

Niederschrift

über die Sitzung des Schulausschusses

am Mittwoch, dem 23.01.2002

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

II. Öffentlich

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 4 | Einwohnerfragestunde                                  |   |
| 5 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2001 |   |
| 6 | 04 - 13 0870/2002                                     | Antrag der Martini-Schule vom 30.11.2001 auf Bereitstellung einer Schulsozialarbeiterin /eines Schulsozialarbeiters für die neu zu gründende Schule |
| 7 | 04 - 13 0871/2002                                     | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002;<br>hier: Beratung in den Fachausschüssen   |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen                             |   |
| 9 | Einwohnerfragestunde                                  |   |

Anwesend sind: Wernicke, Hans-Jörgen  
als Vorsitzender

Die stimmberechtigten Mitglieder:

Armasow, Anni (für Mitglied Fallaschinski)  
Arntzen, Helmut  
Bongers, Karl-Heinz (für Mitglied Offergeld)  
Braun, Lisa  
Holt van, Hans  
Koster, Gregor  
Kulka, Irmgard  
Lensing-Hebben, Gisela  
Leuner, Marianne  
Lorenz, Marianne  
Meisters, Edith  
Sloot, Birgit (für Mitglied Gorgs)  
Ulrich, Herbert



5

**Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2001**

Gegen die gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**6 04 - 13 0870/2002                      Antrag der Martini -Schule vom 30.11.2001 auf  
Bereitstellung einer Schulsozialarbeiterin /eines  
Schulsozialarbeiters für die neu zu gründende Schule**

Herr Arntz erläutert zunächst die Vorlage und weist deutlich darauf hin, dass der Antrag der Martini-Grundschule inhaltlich die volle Unterstützung der Schulverwaltung und auch der Verwaltung im Allgemeinen hat. Auf Grund der finanziellen Situation der Stadt Emmerich am Rhein werden allerdings auch die Bedenken für die Finanzierung neuer Personalkosten erläutert. Die zwischen dem Eingang des Antrages der Martini-Grundschule und der heutigen Sitzung verstrichene Zeit wurde von Seiten der Verwaltung genutzt, um abzuklären, ob eine Finanzierung durch das Land möglich ist. Die Antwort des Landesjugendamtes war jedoch negativ, da die schulbezogene Jugendsozialarbeit als Projektförderung lediglich für Jugendliche im Altersspektrum der Sekundarstufe 1 vorgesehen ist. Für Schulsozialarbeit an Grundschulen ist eine Förderung aus Landesmitteln nicht möglich.

Aus Sicht der Verwaltung sind dennoch grundsätzlich die inhaltlichen Argumente der Martinischulleitung nicht von der Hand zu weisen; hinsichtlich einer möglichen Finanzierung könne man auch darüber nachdenken, ob Einsparungen bei den Betriebskosten in sechsstelliger Höhe für die ab August nicht mehr existente Albert-Schweitzer-Grundschule zur Finanzierung genutzt werden können. Dies allerdings sei eine politische Entscheidung. Der Fachbereichsleiter weist darauf hin, dass schulbezogene Jugendsozialarbeit schon im Bereich der Grundschule als Prävention gewertet werden könne, die den präventiven und ambulanten Hilfeansatz der Jugendhilfe weitgehend stützt und unterstützt.

Sollte der Schulausschuss sich für die Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle entscheiden, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, diese Stelle der vorhandenen Fachstelle für schulbezogene Jugendsozialarbeit in der Trägergemeinschaft der Kath. Waisenhausstiftung und des Anna-Stiftes Goch zuzuordnen und hier eine Konzeption zu entwickeln, die gleichzeitig den Antrag der beiden Hauptschulen und des Förderzentrums auf Ausdehnung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit mit berücksichtigt. Der Schriftsatz der drei Schulen wurde zu diesem Tagesordnungspunkt den Mitgliedern des Schulausschusses in Fotokopie ausgehändigt.

Der Finanzierungsbedarf in 2002 für eine 3. halbe Planstelle, mit der nach Meinung der Verwaltung allenfalls begonnen werden sollte, wird mit ca. 10.000 € beziffert.

Mitglied Ulrich äußert sich grundsätzlich dazu, dass es Aufgabe des Landes sei, für eine ausreichende personelle Ausstattung der Schulen zu sorgen; der Schulträger habe die sachlichen Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb zu schaffen. Er kritisiert in diesem Zusammenhang, dass das Land sich zunehmend aus Förderungen wichtiger pädagogischer Arbeit zurückzieht und z. B. die Kosten für schulbezogene Jugendsozialarbeit in Grundschulen dann auf die Kommunen schultert. Andererseits macht er für die CDU-Fraktion deutlich, dass es bei der Zusammenlegung der beiden Grundschulen darauf ankomme, eine leistungsfähige Schule sowohl in räumlicher als auch in personeller Hinsicht zu schaffen. Dazu gehört nach seiner Meinung auch die Einrichtung einer halben Planstelle, die jedoch nicht als Insellösung gesehen werden sollte. Er schlägt vor, die 3. halbe Planstelle bei der Trägergemeinschaft Waisenhausstiftung und Anna-Stift Goch anzusiedeln und aus städtischen Mitteln den von der Verwaltung errechneten Personalkostenzuschuss bereitzustellen. Er stellt für die CDU-Fraktion den entsprechenden Antrag.

Für die SPD-Fraktion erklärt Frau Braun, dass es sich bei der neu gegründeten Gemeinschaftsgrundschule um einen Neubeginn handelt, der neben der räumlichen Ausstattung der pädagogischen Unterstützung bedarf. Aus diesem Grund unterstützt die SPD-Fraktion den von Herrn Ulrich gestellten Antrag.

Für die BGE erklärt Frau Lensing-Hebben, dass das vor einigen Jahren gegründete Förderzentrum am Grunewald hervorragende pädagogische Arbeit leiste und ihrer Meinung nach eine weitere halbe Sozialarbeiterstelle nicht erforderlich sei. Das, was das Förderzentrum in der täglichen Arbeit für die Grundschulen leiste, sei ihrer Meinung nach ausreichend.

Frau Frücht erläutert den Unterschied, der zwischen der Arbeit des Förderzentrums und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit liegt. Während das Förderzentrum im Wesentlichen Unterstützung der schulpädagogischen Arbeit im Rahmen des Unterrichts sicherstellt, hat Schulsozialarbeit eher präventiven Charakter und leistet wichtige Arbeit im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen sowie in deren Familien. Sie hält die Einrichtung der Schulsozialarbeiterstelle für sinnvoll und erforderlich.

Herr Arntz erläutert, dass ein Erfahrungsbericht der Fachstelle für schulbezogene Jugendsozialarbeit der Verwaltung vorliegt. Er schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass in einer der nächsten Sitzungen des Schulausschusses sowohl der Erfahrungsbericht vorgelegt wird als auch die Sozialarbeiterinnen, die im Rahmen des Projektes arbeiten, sich selbst und ihre Arbeit den Mitgliedern des Ausschusses vorstellen. Dieser Vorschlag wird vom Ausschuss begrüßt.

Herr van Holt erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass alle wesentlichen Argumente von der CDU und der SPD vorgetragen seien. Er unterstützt den Antrag auf Einrichtung der halben Planstelle und gibt zu bedenken, ob eventuell bei einem Ansatz von Schulsozialarbeit bereits im Bereich der Grundschulen zu einem späteren Zeitpunkt auf schulbezogene Jugendsozialarbeit im Bereich der Hauptschulen verzichtet werden kann.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, lässt der Vorsitzende über den von Herrn Ulrich gestellten Antrag abstimmen.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, der Trägergemeinschaft Kath. Waisenhausstiftung und Anna-Stift Goch für die Schulsozialarbeit einen entsprechenden Personalkostenzuschuss für eine 3. halbe Planstelle zur Verfügung zu stellen, für das Jahr 2002 zunächst für die Monate ab Beginn des Schuljahres in Höhe von ca. 10.000 €, für die Folgejahre in Höhe von ca. 27.000 €.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**7 04 - 13 0871/2002                      Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen**

Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst den Verwaltungshaushalt (gelbe Seiten des Auszugs aus dem Haushaltsplanentwurf) zu beraten und dabei die als Anlage 2 beigefügte tabellarische Übersicht über die von den Schulen erstellten Mittelanmeldungen in die Beratung einzubeziehen.

Er ruft die einzelnen Seiten des Haushaltsplanentwurfes auf.

Zu Seite 77

stellt Frau Braun die Frage, worin die Erhöhung der Schülerbeförderungskosten begründet liegt und ob von Seiten der Stadt Emmerich auch die Kosten für die Reeser-Schüler, die das Förderzentrum am Grunewald besuchen, finanziert werden.

Herr Arntz erläutert, dass durch die Spezialverkehre, die für den Schulkindergarten und das Förderzentrum Grunewald erforderlich sind, die wesentlichen Erhöhungen begründet sind. Er bestätigt, dass die Stadt Emmerich am Rhein die Beförderungskosten der Reeser-Schüler zum Förderzentrum am Grunewald trägt, dass dies aber auch auf Grund der landesrechtlichen Vorgaben zu den Aufgaben des Schulträgers für das Förderzentrum gehört.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Seite 82/83

bittet Herr Joosten darum, im Zusammenhang mit den bereitgestellten Mitteln für die Überprüfung der beweglichen elektrischen Geräte darüber nachzudenken, hierfür eine Ausschreibung durchzuführen. Die Kosten sind nach Meinung des Herrn Joosten für die Überprüfung der beweglichen elektrischen Geräte unangemessen hoch. Die Verwaltung wird die Anregung von Herrn Joosten berücksichtigen.

Frau Leuner und Frau Braun bitten um Erklärung, welche Gründe für den sehr starken Anstieg der Kosten für die Grünpflegearbeiten vorhanden sind.

Herr Kraayvanger erläutert, dass die Kosten für die Grünpflegearbeiten als Ergebnis einer entsprechenden Ausschreibung in den Haushalt eingeflossen sind. Die Ausschreibung wurde erforderlich, nachdem beim Bauhof kein Personal für Grünpflegearbeiten mehr vorhanden ist und auf Wunsch des Rates sämtliche Grünpflegearbeiten fremd vergeben werden sollten.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Seiten 84/85

fragt Herr Berndsen nach, ob die neu gegründete Gemeinschaftsgrundschule Hinter dem Mühlenberg nunmehr über zwei Etats verfüge, nämlich über den der Martini-Schule und den der Albert-Schweitzer-Schule.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsansätze für die Albert-Schweitzer-Grundschule der Aufgabe des Schulstandortes zum Ende dieses Schuljahres entsprechend angepasst wurden.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Seiten 86 und 87 fragt Frau Braun nach, warum die Kosten für das Energiesparkonzept an den Schulen nicht im Haushaltsplan ausgewiesen seien.

Herr Siebers antwortet, dass das Energiesparkonzept auf jeden Fall weiter verfolgt werde, die Kosten jedoch nicht mehr den einzelnen Schulen zugewiesen würden, sondern im Sammelnachweis enthalten seien.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Seiten 88 und 89 erläutert Frau Braun die Wichtigkeit des Anstriches der Michael-Grundschule und hier insbesondere des Verwaltungstraktes.

Herr Kraayvanger erläutert, dass Kosten für den Anstrich im allgemeinen Unterhaltungsaufwand enthalten seien und in diesem Jahr nicht separat ausgewiesen wurden. Er sichert zu, dass auf jeden Fall der Verwaltungstrakt der Michael-Grundschule einen Anstrich erhält.

Frau Braun fragt nach, warum im vergangenen Jahr nur ein Teil der Betonsanierung der Turnhalle vorgenommen worden sei, jedoch ein Anstrich bereits vorgenommen wurde, und ob die Betonsanierung damit als abgeschlossen gelte.

Herr Kraayvanger antwortet, dass die Betonsanierung auf jeden Fall im Haushaltsjahr 2002 fortgesetzt werde und die entsprechenden Haushaltsmittel dafür ja auch vorgesehen seien.

Bei der Beratung der Seiten 92 und 93 fragt Frau Braun nach, wie die Verwaltung auf das Schreiben der Europa-Hauptschule reagiere und warum keine Mittel für die Sichtvitrine und den Staubsauger für den Werkraum vorgesehen seien.

Herr Arntz antwortet darauf, dass diese Gegenstände eigentlich bei der Beratung des Vermögenshaushaltes zu besprechen seien; er nimmt die Antwort allerdings vorweg. Die Europa-Hauptschule kann aus Restmitteln des Jahres 2001 in Höhe von 10.186,00 DM = 5.208 € die Bedarfe abdecken. Ein entsprechendes Gespräch hat hierüber mit dem Schulleiter, Herrn Rucki stattgefunden, so dass sein Schreiben vom 11.01.2002 als erledigt betrachtet werden kann.

Bei der Beratung der Seiten 94 und 95 weist Frau Braun darauf hin, dass das Dach der Luitgardis-Hauptschule in Elten über dem Physikraum undicht sei, so dass Wasser bereits in die Lampen des Physikraumes eingedrungen sei.

Von Seiten des Fachbereiches 2 und des Fachbereiches 8 wird zugesichert, dass eine Reparatur schnellstmöglich erfolgt.

Frau Frücht spricht bei der Beratung der Seiten 100 und 101 die Grünpflegearbeiten an, die mit 4.000 € veranschlagt sind, jedoch nicht erkennbar ist, welcher Anteil dem Schulbudget für die Eigenleistung zufließt.

Herr Kraayvanger antwortet darauf, dass die Summe für die Eigenleistung der Schule im Zusammenhang mit den Grünpflegearbeiten im bisherigen Umfang der Schule zufließen wird.

Von der Verwaltung wird hinsichtlich des UA 1.295 darauf hingewiesen, dass die HHSt. 1.295.7175.6 auf Grund des Beschlusses des Schulausschusses zu Tagesordnungspunkt 6 um 10.000 € auf nunmehr 37.000 € angehoben werden muss.

Es schließt sich die Beratung des Vermögenshaushaltes an.

Zum UA 1.212 (Seite 217) Leegmeer-Grundschule fragt Herr Ulrich nach, ob mit den veranschlagten 8.000 € der Sonnenschutz an der Leegmeer-Grundschule sichergestellt werden könne.

Herr Arntz antwortet darauf, dass von Seiten der Schulleitung Mittel für den Sonnenschutz zwar angemeldet worden seien, allerdings ohne Bezifferung. Er geht davon aus, dass mit dem Haushaltsansatz auf jeden Fall ein Anfang gemacht werden könne, man müsse hier aber zunächst das Ergebnis der Ausschreibung abwarten. Eventuell müssten im Haushaltsjahr 2003 weitere Mittel hierfür vorgesehen werden.

Herr Arntz verweist auf das Schreiben der Leegmeer-Schule vom 10.01.2002, mit dem der Schulleiter die Renovierung der Außentoiletten für erforderlich hält, ein Anstrich genüge auf keinen Fall.

Herr Kraayvanger sichert eine intensive Überprüfung durch die Techniker zu, bevor irgendwelche Maßnahmen in Angriff genommen werden.

Hinsichtlich der vom Schulleiter angemahnten Elektro- und Internetleitungen erläutert Herr Arntz, dass in Kooperation mit der Fachhochschule Bocholt und der Uni Duisburg notwendige Leitungsinstallationen überprüft würden; dieser Weg werde gegangen, um Kosten für die Erstellung teurerer Gutachten zu vermeiden. Nach Abschluss der Überprüfung könne mehr zum Investitionsbedarf an den über vierzig Jahre alten Schulgebäuden hinsichtlich der Elektroleitungen gesagt werden.

UA 1.214 Albert-Schweitzer-Grundschule (Seite 219)

Herr Kraayvanger erläutert, dass auf die Erweiterung Speicher/Zirkulation Warmwasserversorgung in Höhe von 10.000 €, veranschlagt bei der HHSt. 1.214.9400.0 verzichtet werden kann.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Vermögenshaushaltes Seite 220

UA 1.215 St. Georg-Grundschule

fragt Frau Lensing-Hebben nach, dass sich im Bereich der baulichen Unterhaltung eine Position von 3.000 € für die Stufenreparatur in der Pausenhalle wiederfinde. Diese Position ist der Anlage 2 (tabellarische Übersicht) zu entnehmen. Diese Summe ist ihrer Meinung nach zu hoch gegriffen.

Herr Kraayvanger antwortet darauf, dass zwischen der laienhaften Einschätzung von Reparaturkosten und technischen Notwendigkeiten durchaus eine Differenz bestehen könne. Es würden selbstverständlich nur die Kosten verausgabt, die für die Reparatur auch erforderlich seien.

Die im UA 1.216 Michael-Grundschule (Seite 221) vorgesehenen 10.000 € für die Erweiterung Speicher/Zirkulation Warmwasserversorgung können nach Aussagen von Herrn Kraayvanger entfallen, da dies im Zusammenhang mit der Erneuerung der Heizungsanlage in der Turnhalle abgewickelt wird.

Gleiches gilt auch für UA 1.218 Europa-Hauptschule (Seite 223). Sofern die neue Turnhalle auf dem Schulgelände der Europa-Hauptschule gebaut wird, wird auch diese Investition im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erledigt.

Zum UA 1.219 Luitgardis-Hauptschule (Seite 224) erläutert Herr Arntz, dass von Seiten der Schulleitung 107.000,00 DM zur Erneuerung der Physiksammlung angemeldet worden seien, allerdings auch mit dem Hinweis darauf, dass diese Position über mehrere Jahre verteilt werden könne. Für 2002 seien im Vermögenshaushalt keine Mittel veranschlagt worden, weil die Schule noch über einen Haushaltsrest in Höhe von 66.000,00 DM im Vermögenshaushalt verfügt, der zunächst einmal für die Physiksammlung verwendet werden soll. Weitere Mittel sind ggf. im Haushaltsjahr 2003 vorzusehen.

Im UA 1.220 Städt. Realschule (Seite 225) sind unter der HHSt. 1.220.9400.6 133.000 € für bauliche Maßnahmen vorgesehen. Hiervon entfallen 120.000 € auf die Kosten für Sonnenschutzanlagen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Arntz darauf hin, dass ursprünglich vorgesehen sei, statische Sonnenschutzanlagen anzubringen. Statische Sonnenschutzanlagen hätten den Vorteil, dass Wartungsarbeiten in der Folge nahezu ausgeschlossen sind. Ein eindeutiger Nachteil liegt aber darin begründet, dass bei statischen Sonnenschutzanlagen zusätzlich in allen Klassenräumen Verdunkelungsvorhänge angebracht werden müssen, für die in relativ kurzen zeitlichen Abständen immer wieder Erneuerungsbedarf besteht. Aus diesem Grund habe sich die Verwaltung entschlossen, nach Rücksprache mit der Schulleitung, statische Sonnenschutzanlagen nicht anzubringen und stattdessen vertikale Sonnenschutzanlagen vorzusehen, die gleichzeitig eine ausreichende Verdunkelungsmöglichkeit für den normalen Unterricht ermöglichen. Von der Schulleitung der Städt. Realschule wurde schriftlich bestätigt, dass diese Form des Sonnenschutzes auch hinsichtlich der Verdunkelungsmöglichkeit in den Klassenräumen als völlig ausreichend anzusehen sei. Zwar sind dann gelegentlich Wartungsarbeiten erforderlich; sie sind allerdings eventuellen Kosten für immer wieder neu zu beschaffende Verdunkelungsvorhänge gegenüberzustellen. Aus diesem Grunde wurde die Entscheidung zu Gunsten des vertikalen und außenliegenden Sonnenschutzes getroffen.

Für das Förderzentrum Grunewald wird auf das Schreiben der Schulleitung vom 08.01.2002 bei der Beratung des

UA 1.270 Förderzentrum Grunewald (Seite 227) verwiesen.

Frau Frücht hatte angemerkt, dass der Schulträger in Kenntnis der gültigen Vorschriften für die Erneuerung der Fenster keine Mittel vorgesehen habe. Sie verweist auf Verantwortung und Haftung für eine etwaige Gefährdung der Schüler durch den Schulträger.

Herr Kraayvanger erläutert, dass zur Vermeidung von Gefährdung für Schüler die Fenster entsprechend umgerüstet würden, hierfür aber gesonderte Haushaltsmittel nicht veranschlagt werden müssten. Die Sicherheitsmaßnahmen an den Fenstern seien kurzfristig vorgesehen.

In dem gleichen Schreiben wird darum gebeten, den Innenanstrich des Osttraktes vorzunehmen, da Flure und Treppenaufgänge so dunkel seien, dass sie für Schüler eine erhöhte Unfallgefahr bedeuteten.

Da der Osttrakt bisher außerschulisch genutzt wurde und durch die Bildung des Förderzentrums zunehmend Bedarf zur Einrichtung von Klassen für sprachbehinderte Schüler erforderlich ist, sichert Herr Siebers zu, bis zur Verabschiedung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss und Rat nach Möglichkeiten zu suchen, eine Finanzierung des Anstriches eventuell doch im Haushaltsjahr 2002 zu ermöglichen.

Der Vorsitzende verweist im Zusammenhang der Beratung der Haushaltspositionen Vermögenshaushalt Förderzentrum darauf, dass es seiner Auffassung nach nicht erforderlich ist, 60.000 € für die Erneuerung der Duschanlagen/Umkleiden/WC im Bereich der Turnhalle vorzusehen. Seiner Auffassung nach werden die Duschen für den Sportunterricht nicht benötigt.

Hier erhebt sich Widerspruch von Seiten der Schulleitung und auch von Herrn Berndsen, der vom Fachbereich 8 unterstützt wird. Nach kurzer Diskussion zieht der Vorsitzende seinen Einwand zurück. Es bleibt beim Haushaltsansatz von 60.000 € für die Erneuerung der Duschanlagen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Haushaltsplanentwurf Einzelplan 2 mit den besprochenen Ergänzungen/Veränderungen abstimmen.

Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) für den Bereich Schulen im Unterabschnitt 2 mit den in der Sitzung vorgegebenen Änderungen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## **8 Mitteilungen und Anfragen**

### Mitteilungen

Herr Arntz erläutert die vorläufigen Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn 2002/2003 im Bereich der Grundschulen auf der Basis der am 08.01. erfolgten Anmeldungen. Er erläutert, dass 2/3 der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 3 der Albert-Schweitzer-Grundschule sich an der neu gegründeten Gemeinschaftsgrundschule Hinter dem Mühlenberg angemeldet haben. Die genauen Anmeldezahlen für die einzelnen Schulen werden dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

### Anfragen

Frau Braun fragt nach, ob es richtig sei, dass ev. Schüler bei der Anmeldung an den kath. Bekenntnisschulen Schwierigkeiten bekommen hätten, bzw. benachteiligt worden wären.

Herr Arntz antwortet, dass ihm Schwierigkeiten nicht bekannt seien. Es sei lediglich vorgegeben worden, dass die Schüler an den kath. Bekenntnisschulen nur unter Vorbehalt hätten angemeldet werden können, bis die Schuleinzugsbereiche endgültig durch den Rat neu festgelegt worden sind. Die Eltern erhalten dann erst die verbindliche Zusage, ob die Schüler an den angemeldeten kath. Bekenntnisschulen verbleiben können oder eine andere Schule besuchen müssen. Klar sei auch, dass Eltern ev. Schüler unterschreiben müssen, dass ihnen bekannt ist, dass an kath. Bekenntnisschulen ein Anspruch auf die Erteilung ev. Religionsunterrichtes nicht besteht.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

## **9 Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Zuschauer anwesend sind.

Der Vorsitzende schließt die Schulausschusssitzung um 20.10 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin